

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3:
Maßnahme „Verringerung Biozideinsatz: UBA-Merkblätter“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Merkblätter des Umweltbundesamtes zur Verringerung des Biozideinsatzes an Fassaden bekannter machen

Ansprechpartner

Sebastian Exner

UAG Bau

2. Kurzbeschreibung

Biozide werden in Fassaden- und Dachbeschichtungen eingesetzt, um den Bewuchs mit Algen und/oder Pilzen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Durch Witterungseinflüsse kann es zur Auswaschung der Biozide und so zu einem Eintrag in Gewässer kommen. Algen- und Pilzbefall an Fassaden stellen nur ein optisches und in der Regel kein technisches Problem dar. Der Einsatz von Bioziden an Fassaden zum Schutz vor Algen- und Pilzbefall ist in vielen Fällen aufgrund der Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat vor einigen Jahren Merkblätter zur Aufklärung erarbeitet und diese auf seiner Homepage unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/merkblaetter-zur-verringerung-des-biozideinsatzes> öffentlich bereitgestellt. Diese UBA-Merkblätter stellen den Stand der Technik dar und geben Handlungsempfehlungen zur Verringerung des Biozideinsatzes, werden aber erfahrungsgemäß zu selten berücksichtigt.

Das UBA hat im August 2022 dem Dialogforum die Nutzung der Merkblätter erlaubt. Die UBA-Merkblätter werden im Rahmen der unter Punkt 8. genannten Maßnahmen präsentiert.

Arbeitsgruppe 3:

Maßnahme „Verringerung Biozideinsatz: UBA-Merkblätter“

3. Intendierte Wirkung

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe
der CAS Nummer)

Biozide der Produktart 7 der EU-Biozidprodukteverordnung
(Filmschutzmittel):
Fungizide und Algizide. Typische Wirkstoffe z. B. Octyliso-
thiazolinon, Terbutryn, Carbendazim, Zinkpyrithion

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse,
Sekundärwirkungen, Nachteile)

Qualifizierterer Einsatz der Wirkstoffe, dadurch geringere
Einsatzmengen und geringeres Freisetzungspotential und
Verminderung der Umweltbelastung.

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit

Umsetzungsebene

Die Umsetzung soll über die Aufklärung durch relevante
Akteure unter Punkt 5. umgesetzt werden.

**Verantwortlichkeit für dauerhafte
Umsetzung**
(sofern notwendig:
Verantwortlichkeit für
Initiierungsphase)

Land Hessen, Kommunen, Handwerks- und Industrieverbände

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

**Durch die Umsetzung
der Maßnahme/
Handlungsempfehlung
direkt Betroffene**

Kommunen, Bauträger, Handwerker, Immobilienbesitzer

**Benötigter Input zu
Ausarbeitung der Maßnahme/
Handlungsempfehlung**

[https://www.umweltbundesamt.de/dokument/
merkblaetter-zur-verringerung-des-biozideinsatzes](https://www.umweltbundesamt.de/dokument/merkblaetter-zur-verringerung-des-biozideinsatzes)

- Kommunikationsplattform
- Stakeholderspezifische Informationsveranstaltungen
(z. B. Architekten, Malerbetriebe, Immobilienbesitzer,
Investoren)

Arbeitsgruppe 3:

Maßnahme „Verringerung Biozideinsatz: UBA-Merkblätter“

6. Aufwand/Kosten

Informationsunterlagen (Merkblätter) sind vorhanden und zielgruppengerecht aufbereitet.

Kosten und Aufwand entstehen nur für Verteilung und Bekanntmachung und sind abhängig von Anzahl und Umfang der spezifischen Informationsveranstaltungen, Medien, Webseiten etc.

Hauptsächlich Arbeitszeit für Teilnahme an Veranstaltungen, Vorträge etc.

Grobe Schätzung: ca. 20.000 € sofern existierende Veranstaltungen, Medien etc. genutzt werden.

7. Kostenübernahme

Die entstehenden Kosten sind durch das Land Hessen zu tragen.

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen

innerhalb der AG3 und innerhalb des Stakeholderforums

- Einstellen auf fertige Kommunikationsplattform: **kurzfristig**
- Bestandsaufnahme geplanter Veranstaltungen der Stakeholdergruppen: **2 Monate**
- Vorstellung bei den Veranstaltungen: **1 Jahr**

für dauerhafte Umsetzung (ggf. inkl. Initiierungsphase)

- Ggf. Aktualisierungen
- Integration in Ausbildung der Stakeholdergruppen
(z. B. Architekturstudium, Ausbildung Handwerker etc.)

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Sebastian Exner

LDEW

exner@ldew.de

Aufgabe: Ansprechpartner